

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Windelen, Dr. Dollinger, Pfeffermann, Weirich, Neuhaus, Bühler (Bruchsal), Linsmeier, Maaß, Lintner, Dr. Riedl (München), Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Köhler (Wolfsburg), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Stavenhagen, Niegel, Röhner, Spilker, Dr. Bugl und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/174 —

Aufhebung des sogenannten Verkabelungsstopps der Bundesregierung

A. Problem

Der im September 1979 durch Kabinettsbeschluß ausgesprochene Stopp der für elf deutsche Großstädte vorgesehenen flächendeckenden Breitbandverkabelung soll aus wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und medienpolitischen Gründen unverzüglich aufgehoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Die vorgesehene Verkabelung wurde gestoppt, um die Ergebnisse der 1978 von den Bundesländern beschlossenen Pilotprojekte nicht zu präjudizieren und um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen, die es ermöglichen wird, Mitte der 80er Jahre die neue leistungsfähigere Glasfasertechnik einzusetzen. Das vorgesehene Investitionsvolumen wurde für den Ausbau von Inselnetzen eingesetzt, die so gestaltet werden, daß sie integrierter Bestandteil des zukünftigen Breitbandkommunikationssystems werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die CDU/CSU-Mitglieder bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 9/174 — abzulehnen.

Bonn, den 30. September 1981

Wrede **Merker**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Merker

Der in Drucksache 9/174 enthaltene Antrag wurde in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. April 1981 dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und dem Innenausschuß sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. September 1981 behandelt.

Der Antrag zielt darauf ab, den durch Kabinettsbeschuß vom 26. September 1979 erfolgten Stopp eines geplanten Großversuchsprojektes der Deutschen Bundespost aufzuheben, das in elf Großstädten eine flächendeckende Verkabelung vorsah.

Die Mehrheit im Ausschuß hat den Antrag mit folgender Begründung abgelehnt: Das Projekt, das im Rahmen eines Konjunkturprogrammes mit einem Investitionsaufwand von 1,2 Mrd. DM in einem Zeitraum von acht Jahren verwirklicht werden sollte, stieß auf den Widerspruch der Bundesländer, die eine Präjudizierung ihrer im Jahre 1978 beschlossenen Pilotprojekte befürchteten. Unter dem Eindruck der medienpolitischen Diskussion und in der Einschätzung, daß die Zukunft der leitungsgebundenen Telekommunikation dem integrierten Breitband-Glasfaser-Netz gehört, hat die Bundesregierung beschlossen, die Verkabelung nicht durchzuführen. Das für das Projekt vorgesehene Investitionsvolumen wurde für bedarfsgerechten Ausbau von Inselnetzen im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Auf dieser örtlichen Ebene ist die Koaxialtechnik sinnvoll, da diese Breitbandnetze technisch so gestaltet sind, daß sie integrierter Bestandteil des zukünftigen Breitbandkommunikationssystems werden. Bis zum Beginn eines Regelausbaues eines Glasfaser-Fernmeldenetzes 1985/86 und der allgemeinen Einführung des Breitbandkommunikationssystems sind noch erhebliche Entwicklungsanstrengungen zu unternehmen, die mit Feld- und Systemversuchen bereits seit September 1977 angelaufen sind.

Durch die Entscheidung wurde weder ein medienpolitisches Präjudiz geschaffen noch ein Investitions-

stau verursacht. Da die Bundespost auch weiterhin bedarfsgerecht verkabeln wird und gesichert ist, daß die Glasfasertechnik bei Einsatzreife angewendet wird, ist entgegen dem Antrag eine Revision des Kabinettsbeschlusses aus wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und medienpolitischen Gründen nicht nur nicht notwendig, sondern überflüssig und wäre eher hinderlich.

Die Minderheit ist hingegen der Auffassung, daß der Verkabelungsstopp angesichts der Notwendigkeit, die Bundesrepublik Deutschland mit einer zeitgemäßen kommunikationstechnischen Infrastruktur auszustatten, gegen die Verpflichtung der Bundespost verstößt, nach Postverwaltungsgesetz § 2 Abs. 3 ihre Anlagen „in gutem Zustand zu erhalten und technisch und betrieblich den Anforderungen des Verkehrs entsprechend weiter zu entwickeln und zu vervollkommen“.

Sie vertritt weiterhin die Ansicht, daß eine sofortige Aufhebung des Verkabelungsstopps auch aus wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und medienpolitischen Gründen notwendig sei, weil das Verbot der flächendeckenden Breitband-Verkabelung Investitionsmöglichkeiten in Höhe von rund 50 bis 60 Mrd. DM für die 80er Jahre blockiert und nach Schätzungen der elektronischen Industrie über 100 000 Arbeitsplätze verhindert. Der Ausbau und die Entwicklung der neuen Kommunikationstechnologien, die die Chance bieten, die Informationsmöglichkeiten für die Bürger zu erweitern und auch neue Dienstleistungsangebote zu eröffnen, ist voranzutreiben, um die internationale Wettbewerbssituation der Bundesrepublik Deutschland nicht zu beeinträchtigen.

Der Ausschuß hat den Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Innenausschuß und der Ausschuß für Forschung und Technologie haben mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 30. September 1981

Merker

Berichterstatter

